

Dr. Rainer Gottwald
St.-Ulrich-Str. 11
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191-922219
Mail: info@stratcon.de

Landsberg, den 2.12.2019

Regierung von Oberbayern
Kommunales Finanzwesen – Sparkassenaufsicht
Sachgebiet 12.2
z. H. Herrn Regierungsdirektor Auer
80534 München

Nicht nachvollziehbare Über-/Unterdeckung der Risiken Sparkasse Landsberg-Dießen.
Aufsichtsbeschwerde gegen die Leitung des Zweckverbands usw. der Sparkasse Landsberg-Dießen

Sehr geehrter Herr Auer,

1. Vorgeschichte

wie Ihnen bekannt, interessiert mich das Gebaren der Sparkassen seit Jahren. Ich hatte deswegen auch schon mehrmals mit Ihnen Kontakt. In Bayern bin ich als Sparkassenkritiker bekannt.

So wurde ich informiert dass in Aschaffenburg von Stadtrat Büttner eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Zweckverbandsleitung, die Verwaltungsratsvorsitzenden und den Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau bei der Regierung von Unterfranken eingereicht wurde.

Diese Aufsichtsbeschwerde wurde zurückgewiesen, allerdings mit Argumenten, die man nicht ernst nehmen konnte. Entsprechend war die harsche Antwort des Stadtrats an die Regierung. Ich habe es dann übernommen und die übrigen unterfränkischen Sparkassen unter die Lupe zu nehmen. Das Ergebnis war niederschmetternd: Bei keiner einzigen Sparkasse kann festgestellt werden, ob und wie die Risiken (latente Risiken, Einhalten der Solvabilitätsanforderungen) eingehalten werden. Von Sparkassenseite wird mit Genehmigung des Verwaltungsrats der wahre Sachverhalt verschleiert. Bisher gab es keine Antwort der Regierung von Unterfranken.

Nun ist bekannt, dass Kritik am Gebaren der Sparkassen sofort die Runde machen und auch dem Sparkassenverband, den Fachaufsichten bei den Regierungen und dem Innenministerium bekannt gegeben werden. Ich gehe daher davon aus, dass Sie im Besitz dieser Unterlagen sind.

In Landsberg bestehen die Fehler analog zu denen in Unterfranken. Ich möchte mir daher die Arbeit sparen und Ihnen den Sachverhalt detailliert beschreiben.

Sie sollten also im Besitz folgender Unterlagen sein:

- Brief von Stadtrat Büttner vom 14.7.2019
- Antwort der Regierung von Unterfranken vom 13.8.2019
- Entgegnung durch Stadtrat Büttner vom 9.9.2019
- Weitere Entgegnung durch Stadtrat Büttner nach Bekanntgabe des Jahresberichts 2018 vom 14.10.2019
- Schreiben von mir an die Regierung von Unterfranken mit den Ergebnissen der übrigen unterfränkischen Sparkassen vom 26.11.2019

Herr Peter Müller, Regierung von Unterfranken, stellt sie Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 0931-380-1149). Sie können die Unterlagen auch von mir haben.

2. Die Beschwerde

Grundlage der Beschwerde ist das Ergebnis des beigefügten Formblatts zur Feststellung der Über-/Unterdeckung von Risiken. Es wurde von Bankenspezialisten entwickelt. Es ist sehr merkwürdig, dass ein so einfaches Formblatt noch nicht von Sparkassen bzw. Innenministerium entwickelt wurde. Über den Grund kann man nur spekulieren. Vielleicht will „man“ man Kunden und die interessierte Öffentlichkeit im unklaren lassen.

Das Formular ist beigefügt und enthält zwei Risiko-Klassen:

- Latente Risiken, die vom Fonds für allgemeine Bankrisiken gedeckt werden müssen
- Einhaltung von Solvabilitätsanforderungen durch die BaFin, gedeckt durch die Sicherheitsrücklage

Die latenten Risiken werden im Lagebericht auf den Seiten 22-23 des Geschäftsberichts etwas verklausuliert genannt.

An latenten Risiken sind 4,170 Mio. € vorhanden. Der Fonds für allgemeine Risiken hat ein Volumen von 80,7 Mio. €. Die latenten Risiken sind damit um fast das 20fache überdeckt!

Bei den Solvabilitätsanforderungen wird ein falscher Wert publiziert. Die Sparkasse nennt den **Zinsrisikokoeffizient** in Höhe von 15,56%.

Dieser Wert hat aber nichts mit dem Wert zu tun, den die BaFin in ihrem Schreiben vom 24.5.2018 den einzelnen Sparkassen mitgeteilt hat. Zur Berechnung der Auslastung der Sicherheitsrücklage ist die **Gesamteigenmittelquote** notwendig. Diese liegt nach den bisherigen bekannten Werten aus Unterfranken zwischen 9 und 12%. Ich bin selbst Opfer dieser Verwechslung geworden. Es gab einen riesigen Aufschrei seitens eines Sparkassenvorstands als ich den Zinsrisikokoeffizient als Grundlage für die Zukunftssicherheit einer Sparkasse verwendete. Dieser Brief der BaFin ist übrigens eines der am besten gehüteten Geheimnisse jeder Sparkasse und wird nicht veröffentlicht.

Der Wert 15,56% führt zu einer sehr hohen **Unterdeckung** der Sicherheitsrücklage: Ein Fehlbetrag von 33,7 Mio. €.

Realistisch kann man für Landsberg einen Wert von 10% unterstellen: Daraus ergibt sich ein Wert von $(0,10 \times 1.174,2 \text{ Mio. €}) = 117,420 \text{ Mio. €}$. Die Sicherheitsrücklage ist dann mit $(148,980 - 117,420) =$ **31,560 Mio. € überdeckt.**

Die gesamte Überdeckung der Risiken durch die beiden Rücklagen beträgt dann $76,530 + 31,560 \text{ Mio. €} = \underline{108,090 \text{ Mio. €}}$

3. Konsequenzen:

- a.) Die Aufsichtsbeschwerde ist durch die Nichteinhaltung der Erklärung im Offenlegungsbericht (s. Seite 2 des Formblatts) eindeutig gerechtfertigt.
- b.) Im Risikobericht muss statt des Zinsrisikokoeffizienten die **Gesamteigenmittelquote** veröffentlicht werden (Text s. Seite 2 des Formblatts). Das momentane Ergebnis ist völlig falsch
- c.) Die Sparkasse muss den Lagebericht und darunter den Risikobericht neu schreiben, d.h. um die fehlenden Daten ergänzen, und unverzüglich beim Bundesanzeiger einreichen.
- d.) Was prüfen eigentlich die Wirtschaftsprüfer, die dafür jedes Jahr rund 150.000 Euro erhalten? Die Einhaltung einer Erklärung des Sparkassenvorstands im Offenlegungsbericht gehört offenbar nicht dazu.
- e.) Warum hat der Verwaltungsrat der Sparkasse Landsberg-Dießen einen fehlerhaften Jahresbericht genehmigt und kommt damit seiner Aufsichtspflicht nicht nach?

Ihr
Dr. Rainer Gottwald